

**TOP 5: Ausweisung eines weiteren Gewerbegebietes zur Ansiedlung eines Logistikzentrums (15 ha) südlich des bestehenden Gewerbegebietes Gügling in Schwäbisch Gmünd und Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Bargau im Zuge der L 1161**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zum Stand der Planungen für ein Gewerbegebiet in Schwäbisch Gmünd-Gügling und für die Ortsumgehung von Bargau zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Vorlage dient der Information der Verbandsmitglieder über den Stand der Planungen der Stadt Schwäbisch Gmünd und der Straßenbauverwaltung.

**1. Ortsumgehung Bargau**

Der Regionalverband ist vom Straßenbauamt Ellwangen zur Stellungnahme zum Anhörungsentwurf für eine geplante Umgehung der L1161 bei Bargau gebeten worden. Die geplante Baumaßnahme umfasst den Neubau der L 1161 als nördliche Umfahrung des Schwäbisch Gmünder Teilortes Bargau. Die Neubaustrecke soll ca. 150 m westlich der Einmündung der K 3279 in die L 1161 im Westen von Bargau beginnen. Von einem geplanten Kreisverkehr aus, soll die Neubaustrecke zuerst nach Norden verlaufen, bevor sie in einem Bogen nach Osten einschwenkt. Im Abstand von rund 350m zur nördlichen Bebauung von Bargau soll die Trasse in östlicher Richtung bis zur Gemeindeverbindungsstraße Bargau-Zimmern verlaufen. Im Anschluss an einen hier geplanten Kreisverkehr soll die Trasse weiter in östlicher Richtung in einem Bogen nach Süden abschnwenken und rund 150 m östlich der Ortslage Bargau wieder auf die bestehende L 1161 treffen (vgl. Karte).

**2. Logistikzentrum Aldi**

Nach Auskunft der Stadt Schwäbisch Gmünd mit Schreiben vom 24.01.2003 befindet sich der Bebauungsplan „Stripsigäcker“ zur Ansiedlung eines Logistikzentrums der Firma Aldi (mit ca. 15 ha) im Verfahren. Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Ansiedlung eines Aldi-Logistikzentrums südlich des bestehenden Gewerbegebietes Gügling, nördlich der geplanten Ortsumgehung Bargau, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan wurde am 16.10.2002 gefasst. Der Ortschaftsrat Bettringen lehnte zuvor diese Ansiedlung einstimmig ab. Mit Schreiben vom 20.01.2003 wurden die Mitglieder der Regionalverbandsversammlung von der Bürgerinitiative „Kein Logistikzentrum“ Schwäbisch Gmünd aufgefordert, die Ansiedlung dieses Logistikzentrums durch eine Regionalplanänderung nicht zu ermöglichen.

## Regionalplanerische Ausweisungen widersprechen den o.g. Vorhaben

Nach dem Regionalplan 2010 der Region Ostwürttemberg ist südöstlich des Gewerbegebiets Gügling und nordwestlich von Bargau eine Grünzäsur nach Plansatz 3.1.2 (Z) ausgewiesen:

*„Die in der Raumnutzungskarte dargestellten Grünzäsuren sollen im Zusammenwirken mit den regionalen Grünzügen ausreichende Freiräume zwischen aufeinanderfolgenden Siedlungsbereichen sichern. Sie dienen gleichzeitig der Vernetzung der regionalen Grünzüge und sollen die ökologischen Ausgleichsfunktionen der wohnungsnahen Landschaftsbereiche erhalten und verbessern. In den Grünzäsuren finden daher keine Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen oder sonstige Beeinträchtigungen dieser Funktionen statt. Die parzellenscharfe Abgrenzung der Grünzäsuren gegen die Siedlungsbereiche erfolgt in der kommunalen Landschafts- und Bauleitplanung.*

Die Breite der Grünzäsur beträgt rd. 700 m.

Ziel der Grünzäsur: *Gliederung der Siedlungsbereiche Oberbettringen (Gewerbegebiet Gügling) und Bargau durch Erhalt ausreichender Freiflächen so wie der landwirtschaftlichen Vorrangbereiche zwischen den Siedlungsgebieten; Schaffung einer dem regionalen Grünzug dienenden Grünbrücke.*

Begründung: *Die Entwicklung eines Siedlungsbandes Schwäbisch Gmünd – Oberbettringen – Bargau (- Heubach) soll gestoppt, der landwirtschaftliche Vorrangbereich erhalten werden.“*

Die geplante Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes in dem beschriebenen Umfang steht in klarem Widerspruch zu dem o.g. Ziel der Raumordnung. Die derzeit vom Straßenbauamt Ellwangen geplante Ortsumgehungsstraße L 1161 für den Ortsteil Bargau widerspricht ebenfalls diesem Ziel. Die in der Karte „Darstellung der Grünzäsur zwischen Bargau und Bettringen“ (siehe Anlage) von der Stadt Schwäbisch Gmünd dargestellte Grünzäsur zwischen der geplanten Ortsumgehung und dem Stadtteil Bargau mit ca. 250 – 350 m Breite entspricht nicht der im Regionalplan Ostwürttemberg festgelegten Grünzäsur mit einer Breite von rd. 700 m. Bei einer Besprechung vor Ort am 16. Juli 2002 wurde dies von der Höheren Raumordnungsbehörde, Regierungspräsidium Stuttgart, bestätigt.

## Weiteres Vorgehen des Regionalverbandes

Die Maßnahmen erfordern eine Änderung des Regionalplans und damit auch des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten. Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat die Stadtverwaltung bereits beauftragt, eine Regionalplanänderung zu beantragen. Dies wird voraussichtlich im Frühsommer mit der Vorlage des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes an den Regionalverband Ostwürttemberg geschehen. Die Verbands-

verwaltung weist hier auf Erfordernisse hin, die für ein weiteres Vorgehen bedeutsam sein können.

Für ein weiteres Vorgehen seitens des Regionalverbandes liegt derzeit eine umfassende Begründung nicht vor. Dies gilt zum einen für eine Bewertung von Alternativstandorten für das geplante Logistikzentrum, z.B. der Standort im bestehenden Gewerbegebiet Gügling Nord, welches derzeit erschlossen wird. Für eine Abwägung ist eine umfassende Darstellung der in Schwäbisch Gmünd noch zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen erforderlich. Auch für die in Planung befindliche Ortsumgehungsstraße L 1161 beinhalten die dem Regionalverband bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen zur Planung der Ortsumgehung ebenfalls noch keine Alternativprüfungen. Insbesondere Alternativtrassen durch (Trassenvorschlag nach Regionalplan) oder südlich des bestehenden Gewerbegebietes Gügling sollten untersucht und dargestellt werden. Nicht zuletzt auch neue Alternativtrassen, die sich im Zusammenhang mit der zwischenzeitlich geplanten Ansiedlung eines Logistikzentrums ergeben, sind bisher nicht dargestellt. Die Vorlagen zu den genannten Bauleitplänen und ihre Begründungen bleiben daher abzuwarten.